

H A U S H A L T S S A T Z U N G
der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2 0 1 8

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	4.225.700 €
		in der Ausgabe auf	4.225.700 €
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	783.600 €
		in der Ausgabe auf	783.600 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **150.000 €**.
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **8,07 Stellen**.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v.H.
2.	Gewerbsteuer	336 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Heist, den 14.12.2017

Gemeinde H e i s t
Der Bürgermeister